

## Geschäftsordnung

### 1. Organisationsführung

Das Reden und Handeln zwischen Mitarbeitern von JAM sowie von allen Mitarbeitern von JAM bei allen Kontakten nach außen ist gekennzeichnet von einem respektvollen, höflichen und freundlichen Umgangsstil. Das Handeln geschieht im Bewusstsein und auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe.

#### Leitungs- und Aufsichtsstrukturen:

- a) Vorstand
- b) Mitgliederversammlung (MV)
- c) Beirat
- d) Ausschuss Vergütung Vorstand

##### a) Vorstand

Der Vorstand leitet die Organisation in eigener Verantwortung. Er ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung von JAM Deutschland zuständig. Der Vorstand erstellt das jährliche Budget. Der Vorstand beschließt alle Personalien.

Der Vorstand informiert die MV und den Beirat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikofaktoren.

##### b) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Aufsichts- und Kontrollorgan. Neben den in der Satzung definierten Aufgaben, werden folgende Aufgaben durch die MV wahrgenommen:

- Wahl eines Ausschusses zur Festlegung der Gehälter und der pauschalen Aufwandsentschädigungen des Vorstandes. Dieser Ausschuss besteht aus je mindestens einer Person des Beirates, der MV und des Vorstandes. Der Ausschuss kann weitere fachliche Berater benennen.
- Beschluss der Satzung und Entscheidung über Satzungsänderungen
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, des Rechenschaftsberichts des Beirat und der Jahresrechnung und des Rechnungsprüfungsbericht (nach Maßgabe der DZI-Richtlinien).
- Die Entlastung des Vorstandes

##### c) Beirat

Der Beirat ist ein weiteres Kontrollorgan für den Vorstand. Er besteht aus mindestens drei ehrenamtlich tätigen Personen. Der Beirat erhält regelmäßig Monats- und Jahresberichte, Rechenschaftsberichte, Budgetplanung und die Jahresrechnung. Er beaufsichtigt und berät den Vorstand. Neben einer inhaltlichen Kontrolle findet eine regelmäßige Beratung statt.

##### d) Ausschuss Vergütung Vorstand

Der Ausschuss besteht aus mindestens einer Person des Beirates, der MV und des Vorstandes. Der Ausschuss kann weitere fachliche Berater benennen. Er tagt, wenn Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen zu definieren bzw. anzupassen sind.

## 2. Kommunikation

### a) Jahresbericht

JAMD erstellt einen Jahresbericht mit folgenden Bestandteilen:

- Tätigkeitsbericht von Vorstand und Beirat
- Finanzbericht und Rechnungslegung
- Organstruktur, Benennung der Zahl der Mitglieder des Vereins, Zahl der Beschäftigten (hauptamtlich, ehrenamtlich), Nennung der Mitglieder von Vorstand und Beirat
- Jahresbericht JAM INT, Arbeitsweise und Methoden (Chancen, Risiken, Wirkungsbeobachtung)

### b) Website

JAMD unterhält eine aktuelle Website. Neben aktuellen Informationen wird der Jahresbericht veröffentlicht.

## 3. Verbindlichkeit

Der Vorstand von JAM Deutschland hat diese Geschäftsordnung erstellt. Auf der Vorstandssitzung vom 06.11.2014 wurde diese beschlossen. Die Geschäftsordnung kann in einfacher Mehrheit vom Vorstand geändert werden.



Sabine Wenz, Vorstandvorsitzende



Ulrike Bottesch, Vorstandmitglied



Heiko Mayer, Vorstandmitglied